

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

34/2022, 23. August 2022

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

906

Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Juli 2022 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Qualifikationsziele
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Berufspraktikum
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage

Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung ergänzt und konkretisiert die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (SPO-ABV) für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Fachbereich). Im Übrigen gelten die Bestimmungen der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, soweit sie der vorliegenden Ordnung nicht widersprechen.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 16. August 2022 bestätigt worden.

§ 2

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Beratung zu Auswahl und Inhalt der Module im Studienbereich ABV gemäß § 6 der SPO-ABV wird für Studierende von Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin dringend empfohlen. Sie wird von der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs in Absprache mit den Lehrkräften der Fächer des Fachbereichs durchgeführt und soll spätestens im Laufe des zweiten Fachsemesters wahrgenommen werden.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 3

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen vermitteln einen breiten Überblick über geisteswissenschaftliche Tätigkeitsfelder in den Bereichen Wissenschaftskommunikation, Kulturvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit. Sie dienen der Darstellung facettenreicher Verknüpfungen zwischen Studium und Beruf und der Diskussion praxisrelevanter Fragestellungen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Seminare (S): Seminare dienen der Vermittlung berufskundlicher Kenntnisse und der Erweiterung umfangreicher personaler Kompetenzen. Sie bieten eine Einführung in die Theorie und Praxis professioneller Kommunikationsstrategien, wobei die Lösung praxisbezogener Aufgabenstellungen im Mittelpunkt steht. Lehrkräfte aus Wissenschaft und Praxis leiten die Lernprozesse an und geben regelmäßiges Feedback.
3. Projektseminare (ProjS): Projektseminare dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung berufsrelevanter Kenntnisse und Erfahrungen in einem abgegrenzten Anwendungsgebiet. Praxisorientierte Problemstellungen werden exemplarisch bearbeitet und diskutiert. Die Lehr- und Lernformen bilden eine Kombination aus Lehrvorträgen, Seminargesprächen sowie Trainings zur Erweiterung der Kreativitäts-, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten. Es besteht eine intensive Betreuung durch die anwesenden Lehrkräfte.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 4 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Kompetenzbereichs Fachnahe Zusatzqualifikationen haben einen Überblick über relevante Berufsfelder für Geisteswissenschaftler*innen und kennen die Praxisanforderungen in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen. Sie sind in der Lage, ihr breites fachliches Wissen mit wissenschaftlich erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufspraktischen Erfahrungen zu verknüpfen und bei der Bearbeitung komplexer Problemstellungen ergebnisorientiert anzuwenden. Sie sind für Gender- und Diversityfragen sensibilisiert. Sie sind in der Lage, persönliche Berufseinstiegschancen nach dem Studium zu erkennen und sich zielorientiert auf den Arbeitsmarktübergang vorzubereiten. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Am Ende des Berufspraktikums haben die Absolvent*innen einen ersten Einblick in die betrieblichen Abläufe einer wissenschaftlich-kulturellen Institution oder einer anderen geeigneten Einrichtung erhalten. Sie wissen, welche überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Berufseinstieg relevant sind. Sie kennen ausgewählte berufspraktische Anforderungen und sind in der Lage, konkrete Arbeitsaufträge unter Anleitung oder selbstständig durchzuführen. Sie können ihr im Studium erworbenes Fachwissen auf die Praxis des Arbeitsmarktes transferieren und berufspraktische Projekte unter Anleitung oder selbstständig durchführen. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und zu reflektieren und ihre Berufswünsche in Verbindung mit den Praxiserfahrungen zielgerichtet weiterzuentwickeln oder zu korrigieren.

§ 5 Studieninhalte

(1) Im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswis-

senschaften der Freien Universität Berlin werden praxisorientierte Module angeboten, welche auf die Verknüpfung von fachwissenschaftlichen und professionsbezogenen Kompetenzen gerichtet sind. Die Studierenden erwerben berufsrelevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Vorbereitung auf qualifizierte Beschäftigungen in einem breiten Spektrum von Tätigkeitsfeldern sowie individuelle wissenschaftliche Weiterentwicklungen, welche auch praxisnahe Kompetenzen im Umgang mit Diversität umfassen. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Die Module „Berufsfeldorientierung und Kommunikationspraxis für Geisteswissenschaftler*innen“ (5 LP), „Team- und Projektarbeit für Geisteswissenschaftler*innen“ (5 LP) sowie „Geisteswissenschaftliches Arbeiten und Schreiben“ (5 LP) sind spezifisch auf die Bedürfnisse von Studierenden geisteswissenschaftlicher Fächer zugeschnitten und werden für Studierende aller Bachelorstudiengänge des Fachbereichs empfohlen.

(3) Während des Berufspraktikums werden praktische Erfahrungen aus der Arbeitswelt gesammelt, die für die Findung und Ausübung qualifikationsadäquater beruflicher Tätigkeiten auf europäischen und internationalen Arbeitsmärkten und für die Aufgabe des lebenslangen Lernens relevant sind. Die Begleitveranstaltungen (Kolloquien) vermitteln Strategien zur erfolgreichen Praktikumssuche, der Gestaltung von Praktika und ermöglichen Reflexionen zu fachspezifischen und überfachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Praxis.

§ 6 Berufspraktikum

(1) Das obligatorische Berufspraktikum umfasst 5, 10 oder 15 LP und muss einen hohen Bezug zu den Qualifikationszielen des Studiums aufweisen. Zu wählen sind daher Praktikumsstellen, in deren Rahmen kernfachrelevante Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie überfachliche Schlüsselqualifikationen angewendet, gefestigt und weiterentwickelt werden können, die Studierenden ein konkretes Berufsfeld erkunden und sich in der Bewältigung berufspraktischer Anforderungen üben. Ziel ist die Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens im Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit auf europäischen und internationalen Arbeitsmärkten. Das Praktikum kann sowohl in privaten als auch in staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen (z. B. in Theatern, Museen), in den Bereichen Kulturmanagement und Publizistik, Verlag und Medien (z. B. Film, Fernsehen, Print) abgeleistet werden. Praktika in anderen Bereichen sind möglich, wenn diese im Sinne der Sätze 1, 2 und 3 sinnvoll schriftlich begründet werden können.

(2) Die Angemessenheit des Praktikums sollte in Rücksprache mit der oder dem ABV-Beauftragten des

Fachbereichs geprüft und festgestellt werden. Eine Beratung bei der oder dem ABV-Beauftragten des jeweiligen Bachelorstudiengangs wird vor Anmeldung zu einem Praktikumsmodul dringend empfohlen und kann in Verbindung mit der ABV-Beratung erfolgen.

(3) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen und Unterstützung bei der Suche, Organisation und Durchführung des Berufspraktikums wird von der*dem ABV-Beauftragten des Fachbereichs in Verbindung mit dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Studienbereichs ABV werden für Studierende der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin folgende Module im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen gemäß § 2 Abs. 9 und § 3 Abs. 2 Nr. 8 SPO-ABV angeboten:

- Modul: Berufsfeldorientierung und Kommunikationspraxis für Geisteswissenschaftler*innen (5 LP)
- Modul: Team- und Projektarbeit für Geisteswissenschaftler*innen (5 LP)
- Modul: Geisteswissenschaftliches Arbeiten und Schreiben (5 LP)

(2) Wird das Modul „Berufsbezogenes Praktikum – A“ im Umfang von 5 LP gemäß SPO-ABV gewählt, ist zusätzlich das Modul „Team- und Projektarbeit für Geisteswissenschaftler*innen“ (5 LP) zu absolvieren.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den

zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Kompetenzbereichs Fachnahe Zusatzqualifikation des Studienbereichs ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für das Modul „Geisteswissenschaftliches Arbeiten und Schreiben“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 16. Juli 2014 (FU-Mitteilungen 33/2014, S.604) außer Kraft.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in einem der Bachelorstudiengänge an der Freien Universität Berlin immatrikuliert sind und Module nach der Ordnung gemäß Abs. 2 bereits begonnen haben, setzen das Studium in diesen Modulen nach der Ordnung gemäß Abs. 2 fort.

Anlage: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Studienbereichs

- die Bezeichnung des Moduls
- den*die Verantwortliche*n des Moduls
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Modul: Berufsfeldorientierung und Kommunikationspraxis für Geisteswissenschaftler*innen			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche*r: die*der ABV-Beauftragte / Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen relevante Arbeitsmärkte und Berufsfelder, deren Ziele, Aufgaben- und Anforderungsprofile sowie ausgewählte geisteswissenschaftliche Laufbahn- und Karriereverläufe. Sie kennen neben den fachlichen Anforderungen berufsrelevante Schlüsselqualifikationen, die für die erfolgreiche Wahrnehmung komplexer Tätigkeiten ausschlaggebend sind, und sind in der Lage, über die Auseinandersetzung mit den verschiedenen beruflichen Feldern das eigene Persönlichkeitsprofil zu schärfen und mögliche Wege für den beruflichen Werdegang zu entwickeln. Die Studierenden kennen die komplexen Anforderungen an rhetorische Kompetenzen in beruflichen Kontexten und sind in der Lage, ihr fachspezifisches Wissen über Texte, Kommunikationssituationen und Kommunikationsprozesse transdisziplinär anzuwenden und praktisch umzusetzen. Sie können sich in unterschiedlichen mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen stilvoller, zielgruppen- und gegenstandsorientiert sowie situationsadäquat ausdrücken. Die Studierenden besitzen weiterhin erste Kenntnisse in Kommunikations- und Vermittlungsstrategien für Menschen und Kontexte mit besonderen Bedürfnissen oder Anforderungen, wie beispielsweise Gebärden- oder Einfache Sprache und können diese unter Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten gezielt einsetzen.			
Inhalte: Es wird eine Vielfalt an möglichen Berufsfeldern, die zahlreiche fachnahe sowie weniger fachnahe, aber für Geisteswissenschaftler*innen dennoch typische Aufgabengebiete einschließen, präsentiert. Mit Blick auf das Potential, das in der beruflichen Offenheit geisteswissenschaftlicher Studiengänge steckt, bietet das Modul einen weitreichenden Überblick über verschiedene geisteswissenschaftliche Berufsfelder und deren Aufgaben- und Anforderungsprofile, insbesondere in den Bereichen Kultur und Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Creative Industries. Weiterhin werden durch praxisbezogene Sprech- und Schreibübungen kommunikative Fähigkeiten anwendungsorientiert erweitert und im Hinblick auf verschiedene berufliche Kontexte, die die Studierenden in der Vortragsreihe kennen gelernt haben und die Arbeitgeber*innen von Geisteswissenschaftler*innen in besonderem Maße erwarten, erprobt. Alternativ können erste Grundlagen besonderer Arten der Kommunikation und Vermittlung, wie Gebärdensprache oder Einfache Sprache erlernt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	1	Gespräche, Rückfragen	Präsenzzeit V 15 Vor- und Nachbereitung V 10 Präsenzzeit S 45
Seminar	3	Diskussion, Gruppenarbeit, Anfertigen kurzer mündlicher Präsentationen und schriftlicher Texte	Vor- und Nachbereitung S 55 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 25
Modulprüfung:		Mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 1 500 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester, Vorlesung: 14-tägig, Seminar: Blockveranstaltung	
Verwendbarkeit:		Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften	

Modul: Team- und Projektarbeit für Geisteswissenschaftler*innen			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche*r: die*der ABV-Beauftragte/Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Bedingungen und Grenzen der Team- und Projektarbeit. Sie verfügen über personale Kompetenzen, die sie zu einer zielgerichteten Zusammenarbeit in Teams und Projekten befähigen. Hierzu gehören: Kreativität, Überzeugungsstärke, logisch-systematisches sowie konzeptionelles und entscheidungsorientiertes Handeln, vernetztes Denken, die Kompetenz ihre Rolle in Teams bzw. Projekten zu erkennen, anzunehmen und umzusetzen sowie Konflikte kommunikationsorientiert zu lösen. Die Studierenden können Ideen und Projekte in Gruppen entwickeln, planen, durchführen und kontrollieren.			
Inhalte: Das Modul gibt den Studierenden in einer seminaristischen Übung und einem mentorierten Projektseminar die Möglichkeit zur Entwicklung und Anwendung von Schlüsselkompetenzen. Die seminaristische Übung bündelt zwei Blockveranstaltungen zu den Themenbereichen Kreativitätstraining und Projektmanagement. Das Kreativitätstraining vermittelt eine Reihe gängiger Techniken, die eingesetzt werden, um teamorientiert im ersten Schritt eine ausreichende Anzahl von Ideen und Vorschlägen zu generieren und diese im zweiten Schritt angemessen und sinnvoll zu verdichten. Im Training Projektmanagement werden Grundkenntnisse der Projektplanung, -durchführung und -kontrolle vermittelt und die professionelle Umsetzung von Logik, Systematik und vernetztem Denken eingeübt. Im Projektseminar werden die im Modul vermittelten Kompetenzen berufsfeld- und aufgabenbezogen angewandt. Nach einer kurzen Einführung in das jeweilige Berufsfeld antizipieren die Studierenden typische Aufgaben des jeweiligen Bereiches, führen unter (simulierten) Praxisbedingungen ein potentielles Projekt aus diesem Bereich unter Anleitung einer Mentorin bzw. eines Mentors durch und reflektieren abschließend schriftlich in einer Projektdokumentation den Prozessverlauf.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit S 15 Vor- und Nachbereitung S 30 Präsenzzeit ProjS 30
Projektseminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, kurze mündliche und schriftliche Präsentationen	Vor- und Nachbereitungszeit ProjS 25 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 2 400 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation (ca. 1 500 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften	

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.